

Öffentliche Bekanntmachung

Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Agri-Photovoltaikanlage Lichtenow“ in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Ortsteil Lichtenow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin hat, in ihrer Sitzung am 07.07.2026, den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 „Agri-Photovoltaikanlage Lichtenow“ gebilligt (Beschluss-Nr. 177/18/2026). Die Planungsunterlagen bestehen aus einer Planzeichnung (Vorentwurf), einer Begründung (Vorentwurf) und einem Umweltbericht (Vorentwurf). Die Gemeindevertretung beschloss, hierzu eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Auf dieser Grundlage wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 „Agri-Photovoltaikanlage Lichtenow“ im folgenden Zeitraum öffentlich ausgelegt:

24.08.2026 bis 27.09.2026

Innerhalb dieses Zeitraums können die Planungsunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „Agri-Photovoltaikanlage Lichtenow“ digital im Internet abgerufen werden. Sie werden auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter der Webadresse <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/bplan56agripvlichtenow> veröffentlicht. Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zu dieser Planung können direkt über das Planungsportal abgegeben werden.

In Papierform können die Planungsunterlagen im Bürgerbüro der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Montag	9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-19 Uhr
Mittwoch	9-12 Uhr
Donnerstag	9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

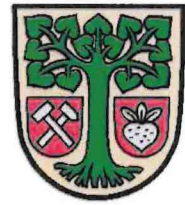
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen im Gemeindebüro Lichtenow in 15345 Rüdersdorf bei Berlin, Ortsteil Lichtenow, Dorfstraße 96, einzusehen. Dies ist während der Sprechzeiten des Ortsvorstehers an folgenden Terminen möglich:

Dienstag, 01.09.2026	17 bis 18 Uhr
Dienstag, 15.06.2026	17 bis 18 Uhr

Außerdem kann für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen ein individueller Termin mit der Abteilung 1 – Planen und Bauen der Gemeindeverwaltung vereinbart werden. Dies ist telefonisch unter 033638 / 85 103 oder per E-Mail an planung@ruedersdorf.de möglich.

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Der Bürgermeister



Zusätzlich findet zum Bebauungsplan Nr. 56 „Agri-Photovoltaikanlage Lichtenow“ eine **öffentliche Informationsveranstaltung** statt. Dort wird über den Stand der Planungen, über die Planungsziele und über das weitere Verfahren informiert. Es besteht die Möglichkeit, der Gemeinde und dem Vorhabenträger Fragen zu stellen.

Wann? Dienstag, dem 08.09.2026, um 18:00 Uhr
Wo? Gemeindebüro Lichtenow, Dorfstraße 96,
15345 Rüdersdorf bei Berlin, OT Lichtenow

Innerhalb des oben genannten Zeitraums der öffentlichen Auslegung kann jedermann Anregungen, Hinweise oder Stellungnahmen zu dieser Planung abgeben. Diese sind schriftlich einzureichen. Es wird darum gebeten, diese über das Planungsportal des Landes Brandenburg abzugeben oder per E-Mail an planung@ruedersdorf.de zu senden. Alternativ können sie an die folgende Postadresse eingesendet werden:

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Abteilung 1 – Planen und Bauen
Postfach 07
15558 Rüdersdorf bei Berlin.

Anregungen, Hinweise oder Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 56 „Agri-Photovoltaikanlage Lichtenow“ unberücksichtigt bleiben (gemäß § 4a Absatz 5 BauGB). Dies gilt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten aus den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen erfolgt auf der Grundlage von § 3 BauGB, verbunden mit Artikel 6 Absatz 1e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zum Datenschutz können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ entnommen werden. Dieses wird mit den Planungsunterlagen ausgelegt.

Neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Auf eine Bekanntmachung in einem mindestens werktäglich erscheinenden periodischen Druckwerk wird, aufgrund der Genehmigung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg (bekanntgemacht im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 vom 22. Februar 2023, S. 123), verzichtet.

Rüdersdorf bei Berlin, den 20.08.2026

Nico Nolte
Bürgermeister

